

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

Friedrich Schmidt, Stadtpfarrer in Karlsruhe. ⚔3a.  
m.E.-P.R.N.4.-A.N.3a.

Otto Stein, Gutsbesitzer in Rudaeh. ⚔3a.m.E.

Dr. Karl v. Stoeffer, Senatspräsident beim Oberlandes-  
gericht. S. v.

Deren Ersatzmänner:

Karl Friedrich Theodor Greiner, Stadtpfarrer in Mann-  
heim. ⚔3a.

Dr. Friedrich Kiefer, Landgerichts-Präsident in Konstanz. S. v.

Dr. Franz August Friedrich Lamey, Geh. Rath I. Kl., Erz-  
in Mannheim. S. u.

D. Emil Zittel, Stadtpfarrer und Dekan in Karlsruhe.  
⚔3a.

Kanzlei:

Sekretäre: Franz Xaver Kothermel.

Adolf Abel. *A. W. Müller*

1 Sekretariatsassistent.

Revisoren: Friedrich Marci, Oberrechnungsrath.

Ludwig Wittmann, Rechnungsrath.

Paul Winkler, Rechnungsrath. (X)-(W).

Gottlieb Nagel.

August Gieser.

Wilhelm Hambrecht.

4 Revidenten.

Registraloren: Johann Birmelin.

Karl Robert Brecht.

Expeditor: Daniel Frank.

2 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleidiener.

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete  
Stellen.

A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen.

1. Evangelisch-kirchliche Stiftungenverwaltung Karlsruhe,

für:

den altbadischen Kirchenfond;

den allgemeinen Hilfsfond für die evang.-protest. Landeskirche;

den Pfarrhilfsfond;  
 die Centralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);  
 die geistliche Wittwenkasse;  
 den allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen;  
 den kirchlichen Baukollektionsfond;  
 die Reformationsfest-Kollektentasse;  
 die Weihnachts-Kollektentasse;  
 die Charfreitags-Kollektentasse;  
 den Sekretär Maler'schen Stipendienfond;  
 die Luise-Stiftung;  
 die evang. Kirchen-Regiekasse;  
 die Kasse für das kirchliche Baupersonal;  
 die Melancthon- und Rothe-Stiftung.

Adolf Ludin, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 2. Pflge Schönau (in Heidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des unterländer Kirchenfonds und die Centralpfarrkasse (Abtheilung Heidelberg).

Emil Schmidt, Geistlicher Verwalter. ☩ 3a.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Gehilfe.

#### 3. Kollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des unterländer Kirchenfonds, den neuen evang. Kirchenfond und die Centralpfarrkasse (Abtheilung Mannheim).

Adolf Buch, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des unterländer Kirchenfonds und die Centralpfarrkasse (Abtheilung Mosbach).

Adolf Fellmeth, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des unterländer Kirchenfonds und die Centralpfarrkasse (Abtheilung Sinsheim).

*Prothiermal* . . . . .

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Diener, zugleich Güteraufseher.

#### 6. Stiftungsverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr und die Centralpfarrkasse (Abtheilung Offenburg).

Alexander Schenk, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

7. Chorstiftverwaltung Wertheim.

für das Chorstift Wertheim und die Zentralpfarrkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Weiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Züllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

B. Evangelische Kirchenbau=Inspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Ludwig Diemer, Baurath. ⚔ 3a.

1 Bauassistent, 1 Bauführer.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. ⚔ 3a.

1 Bauassistent, 2 Bauführer.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderath-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Räthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen, und die